



Gebührenordnung der Bauwerks - Innung Hameln - Pyrmont

1. Gebühr für die Abnahme der Zwischenprüfung 220,-- €
Nachlass für Betriebe, die der Bauwerks - Innung Hameln - Pyrmont angehören
bis zu 50,-- €
2. Gebühr für die Abnahme der Gesellenprüfung/Abschlussprüfung bis zu 450,-- €
Nachlass für Betriebe, die der Bauwerks - Innung Hameln - Pyrmont angehören
bis zu 100,-- €
3. Wiederholung der Gesellenprüfung/Abschlussprüfung
 - a.) Gebühr für die Abnahme der praktischen Prüfung bis zu 350,-- €
 - b.) Gebühr für die Abnahme der theoretischen Prüfung bis zu 100,-- €
 - c.) Nachlass für Betriebe, die der Bauwerks - Innung Hameln - Pyrmont angehören
 - c.1) bei der praktischen Prüfung bis zu 75,-- €
 - c.2) bei der theoretischen Prüfung bis zu 30,-- €
4. Gebühr für Freistellung an einen anderen,
örtlich nicht zuständigen Prüfungsausschuss bis zu 30,-- €
5. Gebühren für Gesellen- und Abschlussprüfungen auch in gestreckter Form
Zulassungsgebühr zur Gesellen- und Abschlussprüfung bis zu 30,-- €
6. Zusätzliche zu den vorstehenden Beträgen ist die Innung zudem ermächtigt zusätzlich zu den oben aufgeführten Gebühren weitere Kosten, wie z.B. anfallende Raumnutzungs-, Material- und Bereitstellungskosten gesondert zu erheben.

Diese Gebührenordnung tritt am Tage der Beschlussfassung (11. November 2016) mit Wirkung ab dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Die vorhergehende Gebührenordnung vom 5. Dezember 2013 tritt außer Kraft.